

IMPACT Empfehlungen

1. Für nationale Regierungen

- 1.1 Einführung von Anerkennungs-/Validierungssystemen für MigrantInnen und andere, die eine Aus- und Weiterbildung bzw. Arbeitserfahrungen außerhalb der EU erworben haben;
- 1.2 Bewertung der Arbeit der NARICs;
- 1.3 Gewährung eines Rechtsanspruchs auf die Validierung von Qualifikationen und Fähigkeiten;
- 1.4 Aufbau von regionalen Assessment-Centers /Validierungszentren;
- 1.5 Unterstützung und Beratung sowie Erweiterung von Lernangeboten, um außerhalb der EU erworbene Qualifikationen und Fähigkeiten zu aktualisieren;
- 1.6 Beseitigung von rechtlichen Hürden, die neu ankommende, aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige daran hindern, Zutritt zu Beschäftigung und Ausbildungsangeboten zu bekommen;
- 1.7 Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen und Festlegung von klaren Vorgaben für öffentliche Dienste, die mit Drittstaatsangehörigen zu tun haben.

2. Für die Arbeitsmarktverwaltung

- 2.1 Schaffung einer frühzeitigen Möglichkeit für Drittstaatsangehörige, Informationen und Beratung über den nationalen Arbeitsmarkt sowie zur beruflichen Integration notwendige Fähigkeiten und Qualifikationen bzw. darüber, wie man eine Beschäftigung findet, zu erhalten.





- 2.2 Sicherstellen, dass die Ausbildung von BildungsberaterInnen folgende Bereiche umfasst:
- Interkulturelle Kompetenzen
 - Verständnis von Diskriminierung und Stereotypen
 - Auswahlkriterien, die sich auf MigrantInnen beziehen
 - Anwendungsmöglichkeit von NARIC und sonstigen Anerkennungs- und Informationsstellen für die Äquivalenz ausländischer Berufsabschlüsse und Studiengänge
 - Kompetenzerhebungsverfahren und Erarbeitung von Lebensläufen mit den Drittstaatsangehörigen.
- 2.3 Mehr Zeit für BeraterInnen zur Bewertung der Fähigkeiten, Chancen und Hindernisse von Drittstaatsangehörigen und mehr Flexibilität bei den angebotenen Dienstleistungen für Arbeitssuchende.
- 2.4 Bereitstellung von Informationen in den häufigsten Sprachen der Drittstaatsangehörigen.
- 2.5 Bereitstellung von speziellen Dienstleistungen sowie Personal, das mit den besonderen Bedürfnissen der Drittstaatsangehörigen gut vertraut ist und Karriereberatung für diese anbietet.
- 2.6 Zugänge zu bestehenden Assessment-Services erhalten bzw. ermöglichen, um berufliche Fähigkeiten zu testen.
- 2.7 Förderung von kulturell unterschiedlichen Arbeitskräften und davon profitieren.

3. Für ArbeitgeberInnen und deren Organisationen

- 3.1 Sicherstellen, dass Beschäftigungsstandards und Anforderungen klar festgelegt sind, sodass die Fähigkeiten und Qualifikationen der Drittstaatsangehörigen anhand der spezifizierten Standards bewertet werden können.
- 3.2 Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit eines Praktikums bieten, um ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und dies, wenn nötig, mit Bildungsangeboten und dem Erwerb einer berufsbezogenen Sprache verbinden.





4. Für Regional- / Stadtverwaltungen

- 4.1 Überprüfung der Nationalität von MigrantInnen, deren Zugang zu kommunalen Diensten und Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt, um festzustellen ob die Dienstleistungen an die Anforderungen angepasst werden müssen.
- 4.2 Bereitstellung von Informationen über Arbeitsvermittlungs- und Ausbildungsdienste in angemessener Form.
- 4.3 Hervorheben der Bedürfnisse von bestimmten Gruppen wie zum Beispiel weiblichen Drittstaatsangehörigen, die beschränkten Zugang zu Ressourcen bzw. weniger Zeit für berufliche Weiterbildung haben.
- 4.4 Unterstützung der Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen, die mit MigrantInnen arbeiten, um deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration zu fördern.

5. Für die EU

- 5.1 Unterstützung beim Aufbau eines europäischen Netzwerks für Arbeitsmarktverwaltungen und arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen, die Informationen über Migration, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung austauschen können.
- 5.2 Entwicklung einer gemeinsamen Informationsquelle für potenzielle MigrantInnen aus Drittstaaten, um es ihnen zu ermöglichen, die Methoden zur Bewertung von Fähigkeiten und Qualifikationen, die in den Arbeitsmärkten der jeweiligen EU-Staaten angewandt werden, zu verstehen, bevor sie ihr Land verlassen.
- 5.3 Systematische Suche nach weiteren Informationen über die Situation von in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen, die deren Beschäftigungsstatus, Aus- und Weiterbildung betreffen.
- 5.4 Sicherstellen, dass bei der Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (welcher die Validierung von nicht formellen und formellen Lernen innerhalb der Nationalen Qualifikationsrahmen beinhaltet) auch außerhalb der EU erworbene Qualifikationen und Ausbildungen berücksichtigt werden.

